

Rahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt für Maßnahmen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Ev. Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda.

Das vorliegende Rahmenkonzept ist Bestandteil aller Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt für Maßnahmen, die durch Mitarbeitende der Kreisjugendpfarrstelle, das Team der Mobilen Kinder- und Jugendkirche sowie Mitarbeitende des Kirchenkreises und der Pfarrbereiche im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt werden.

Das Rahmenkonzept wird zu den Veranstaltungen in Absprache mit den jeweiligen Kooperationspartner*innen in Form der Risikoanalysen ergänzt oder erweitert und so an die spezifische Situation angepasst.

Wir werden die uns anvertrauten Menschen vor Gewalt in jeder Form schützen und konsequent und aktiv handeln, wo wir von Grenzüberschreitungen und Grenzverletzungen erfahren.

Wir tun dies durch folgende präventive Maßnahmen und Verhaltensregeln:

1. Vor der Veranstaltung:

- Risikoanalyse der Veranstaltung
- Teamende/EA werden/ sind geschult und über Verhaltensregeln informiert
- Teamende/ EA unterzeichnen Selbstverpflichtungserklärung
- Teamende/ EA geben bei Bedarf Führungszeugnis zur Vorlage (→ bei regelmäßiger Mitarbeit)

- Informationen zum Schutzkonzept werden vor der Veranstaltung in jeglicher Werbung, Infomails oder Infobriefen den TN und Sorgeberechtigten zur Verfügung gestellt

2. Während der Veranstaltung:

- Infomaterialien für die jeweilige Zielgruppe sind bei allen Veranstaltungen vorhanden, Beschwerdemöglichkeiten werden kommuniziert
- Informationen zum Schutzkonzept werden in Willkommensrunden thematisiert

3. Verhaltensregeln während der Veranstaltung:

- Kinder/ Jugendliche/ Schutzbefohlene dürfen nicht mit nach Hause genommen werden.
- Kinder/ Jugendliche/ Schutzbefohlene werden weder bevorzugt noch benachteiligt.
- Wir tolerieren keine sexualisierte Sprache.
- Wir teilen keine Geheimnisse mit Kindern/ Jugendlichen/ Schutzbefohlenen.
- Wir verzichten auf private Geschenke an Kinder/ Jugendliche/ Schutzbefohlene. Geschenke werden z.B. bei Geburtstagen o.ä. ausschließlich für alle gleich, öffentlich und durch das Team gemacht.
- Wir sind grundsätzlich angemessen gekleidet. Auch nachts.
- Wir achten auf unsere professionelle Rolle und beachten dementsprechend Nähe und Distanz. Es gilt das *Abstandsgebot*.
- Körperkontakte gehen ausschließlich von Kindern/ Jugendlichen/ Schutzbefohlenen aus. Bei spielpädagogischen o. ä. Methoden, die eine körperliche Nähe zur Erreichung von pädagogischen Zielen erfordern, achten wir auf Professionalität und benennen bei Bedarf den Wechsel unserer Rolle.

- Die Privatsphäre von Kindern/ Jugendlichen/ Schutzbefohlenen wird beachtet.
- Räume sind offen und werden nicht verschlossen, wenn sich Personen darin befinden. Dies dient der Transparenz durch das Prinzip der offenen Türen.
- Es werden keine Privatkontakte zu Kindern/ Jugendlichen/ Schutzbefohlenen hergestellt. Sollte es vor der Veranstaltung bestehende private Kontakte zu o.g. Personengruppen geben, werden die Rollen während der Veranstaltung klar kommuniziert.
- Wir sind achtsam mit unseren eigenen Grenzen benennen diese bei distanzlosem Verhalten und wahren Intimbereiche.

4. Übernachtungen:

- Geschlechtergetrennte Unterbringung unter Berücksichtigung der Wünsche der TN*.
- Wir zwingen niemanden zum Übernachten in einem bestimmten Zimmer/ Zelt.
- Wir achten auf die Bedürfnisse von queeren Kindern und Jugendlichen.
- Wir klopfen an, fragen, ob wir den Raum betreten dürfen, die Tür bleibt offen.
- Wir setzen uns nicht auf die Betten der TN*. Wir beachten das Abstandsgebot.
- Wir informieren, wo wir nachts bei Bedarf zu finden sind.

- Bäder und Toiletten dürfen grundsätzlich abgeschlossen werden.
- Wir sensibilisieren für die besondere Intimsphäre in Toilette und Bad.
- Wo möglich nutzen wir eine abschließbare Toilette/ Dusche als unisex- Variante neben geschlechtergetrennten Toiletten/ Duschen.
- Wir sind sensibel für die Belange von queeren TN*.

5. Trostsituation:

- Körperkontakt geht immer nur von den Kindern / Jugendlichen aus.

6. Gemeinsames Reisen in Fahrzeugen (Kleinbusse, PKW):

- Bei gemeinsamer Anreise besprechen wir das Verhalten in den Fahrzeugen.
- Bei Bringen durch andere dürfen die TN* bis zum Veranstaltungsraum gebracht werden. Die Schlafräume werden durch Bringende nicht betreten.
- Fahrdienste (HA oder EA/FSJ fahren TN* nach Hause) werden mit den Erziehungsberechtigten und TN* vorher besprochen und wenn möglich schriftlich festgehalten.

7. Notfälle:

- Nach Möglichkeit werden Ersthelfende mit gleichem Geschlecht geholt, im Notfall gilt die Erstversorgung vor Rücksichtnahme auf das Geschlecht der / des Verletzten.
- Die "Zeckenkontrolle" nehmen die Kinder und Jugendlichen vorrangig eigenständig vor. Bei Bedarf werden von den Kindern und Jugendlichen vertraute und gewünschte Menschen gefragt, ob sie unterstützen können.
- Wir thematisieren dies in der Willkommensrunde.

8. Interventionsplan bei Verdachtsfällen:

- **Jeder begründeter Verdacht wird an die landeskirchliche Meldestelle gemeldet!**
- Gibt es die Vermutung auf sexualisierte Gewalt, ohne begründeten Verdacht, ergeht die Meldung durch die EA/HA Mitarbeitenden wie folgt:
 - 1. Meldung der Vermutung an den/die Superintendent*in
 - 2. Superintendent*in entscheidet weiteres Vorgehen → **begründeter Verdacht wird umgehend an landeskirchliche Meldestelle gemeldet**
 - 3. Nach Ermessen setzt der/die Superintendent*in die Kreisreferent*innen (Jugend & Arbeit mit Kindern und Familien) in Kenntnis
- Bei Verdachtsfällen werden durch die EA*/HA* gegenüber der Presse oder in den sozialen Netzwerken keine Informationen, Mutmaßungen oder persönlichen Einschätzungen weitergegeben.
- **Die Kommunikation nach außen obliegt dem/der Superintendent*in**
- EA/HA Mitarbeitende, die im Laufe ihrer Tätigkeit Kenntnis von Ermittlungen wegen einer Straftat bezüglich sexualisierter Gewalt gegen sie erlangen, informieren hierüber die ihnen vorgesetzte Person.

Legende:

TN* = Teilnehmerinnen und Teilnehmer

MA = Mitarbeitende

HA = Hauptamtlich Mitarbeitende

EA = Ehrenamtlich Mitarbeitende

Beauftragter für das Schutzkonzept
Martin Binder-Kienel, Kreisjugendpfarrer KK Eisleben-Sömmerda
Wiedervorlage April 2026